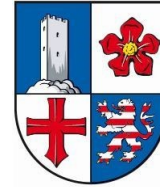


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0869
erstellt am: 09.11.2023

Abteilung: Gesundheitsamt
Verfasser/in: Schmittinger, Patrick
Aktenzeichen: I-8/1 - Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

Neuwahl der stellvertretenden Patientenfürsprecherin für das St. Marien Krankenhaus, Lampertheim, für die laufende 19. Wahlzeit des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	11.12.2023	Ö	Wahl

Der Kreistag wird gebeten, die vorgeschlagene Person, Frau Brita Spitz, zur stellvertretenden Patientenfürsprecherin für das St. Marien Krankenhaus, Lampertheim, zu wählen.

Erläuterung:

Das Hessische Krankenhausgesetz (HKHG) regelt, dass in allen Krankenhäusern, die der allgemeinen voll- und teilstationären Versorgung dienen, ehrenamtliche Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher zu wählen sind. Dies gilt nicht für Einrichtungen, die von Religionsgemeinschaften oder diesen gleichgestellten oder ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform betrieben werden.

Aufgaben der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind die Prüfung von Anregungen und Beschwerden von Patienten und die Vertretung deren Anliegen. Sie können sich mit Einverständnis der betroffenen Patientin oder des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Dem Kreistag haben sie jährlich einen Bericht vorzulegen.

Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.05.2021 gewählte stellvertretende Patientenfürsprecherin für das St. Marien Krankenhauses in Lampertheim, Frau Silvia Meyer, hat ihr Amt mit Ablauf des 31.05.2023 niedergelegt.

Der Kreistag wird daher um Neuwahl der stellvertretenden Patientenfürsprecherin für diese Einrichtung gebeten.

Zur Wahl vorgeschlagen wird Frau Brita Spitz, wohnhaft in Lampertheim.

Das nach § 7 Absatz 1 Satz 3 HKHG erforderliche Benehmen mit dem Krankenhausträger für ihre Bestellung ist gegeben.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, offen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. § 4 Abs. 6 der Entschädigungssatzung des Kreises erhalten Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher für Krankenhäuser im Kreis Bergstraße bis 250 Betten monatlich 80,00 Euro und über 250 Betten 160,00 Euro/Monat. Bei Stellvertretung wird die Pauschale anteilig gezahlt.

Das St. Marien Krankenhaus hat 85 Betten, somit beträgt die monatliche Pauschale 80 Euro.

Die Entschädigung der Stellvertreterin/ des Stellvertreters erfolgt je nach Aufteilung der Aufgaben zwischen den jeweils beiden Ehrenamtlichen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.